

Die vorliegende *Freiburger Dissertation* befasst sich mit der vermögensrechtlichen Vertretung der Ehegatten und eingetragenen Partner im Erwachsenenenschutzrecht.

In den *ersten fünf Paragraphen* werden Voraussetzungen, Vertretungskreis, Beginn und Umfang des gesetzlichen Vertretungsrechts unter Einbezug der deutschen und österreichischen Bestimmungen analysiert. Ein *weiterer Paragraph* widmet sich den Pflichten des Vertreters sowie den verschiedenen Formen von pflichtwidrigem Handeln. Bei pflichtwidrigen Vertretungshandlungen stellt sich die Frage nach der Haftung des Vertreters und des Eintritts der Vertretungswirkung. Dabei wird insbesondere auf die Sorgfaltspflicht der Bank bei der Abwicklung von Bankgeschäften eingegangen. Ein *letzter Paragraph* behandelt schliesslich die Gründe, die das gesetzliche Vertretungsrecht teilweise oder vollständig beenden.

Sandra Imbach,

geboren am 18. Juli 1985 in Luzern, aufgewachsen in Nebikon LU. 2004 Matura an der Kantonsschule Sursee. 2004 bis 2009 Studium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg i. Ue. und der Università degli Studi di Genova. 2009 bis 2011 Assistentin am Lehrstuhl für Zivilrecht I an der Universität Freiburg i. Ue. Ab Sommer 2012 Gerichtspraktikum am Kriminalgericht Luzern sowie Anwaltspraktikum in der Anwaltskanzlei Rudolf & Bieri AG, Emmenbrücke.